

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ladung ergehen, die Kalenderliteratur einer einläßlichen Besprechung zu unterbreiten und dann Vorschläge zu bringen, wie dem Volke eine erbauende und belehrende Kalenderlektüre geboten werden könnte.

Dieser Artikel hat einem Herrn Correspondenten in der „Dorfzeitung“ Anlaß gegeben, dieses gewiß wohlgemeinte Bestreben fraglicher Kreissynode auf eine für ihn kennzeichnende Art zu bespötteln. — Von einigen Lehrern aufgefordert, erwiderte der Präsident der Kreissynode Büren dem Herrn Gegner in Sachen der Verbesserung der Kalenderlektüre in Nr. 23 der „Allg. Zeitung für Stadt und Land.“

Obige Kreissynode erklärte sich nun in ihrer Sitzung vom 11. Mai abhin mit der allegirten Erwiderung des Herrn Einsenders, so weit es nämlich die Kreissynode beschlägt, gänzlich einverstanden, mit Ausnahme der Schlußfrage.

Die Kreissynode hat aus sicherer Quelle und mit Bedauern vernommen, daß jener Herr Gegner der Kalenderverbesserung ein Lehrer sei, und fordert daher denselben anmit auf, das Bestreben der Kreissynode Büren auf ehrenhaftere Weise, als dieß in der Dorfzeitung geschah, und mit Angabe treffender Gründe zu widerlegen.

Die Kreissynode Büren ergreift diesen Anlaß, um den Kreissynoden und Conferenzen für die veröffentlichten oder eingesandten Resultate ihrer dahierigen Besprechungen bestens zu danken, und ersucht diejenigen, welche ein Gleiches noch nicht gethan haben, dasselbe bald möglichst thun zu wollen.

Namens der Kreissynode,

Der Vizepäsident: J. Pfister, Sekundarlehrer.

Der Sekretär: Jungen. "

Aus der Mathematik.

10. Aufgabe. Ein Wald wird auf 30000 Klafter abgeschätzt und man weiß, daß das Holz sich jährlich um 2 Prozent vermehrt hat. Wie groß ist sein Gehalt vor 10 Jahren gewesen?

Mittheilungen.

Bern. Seeland. Die Gemeinde Studen hat ihrem Leh-

rer für so lange, als er an ihrer Schule wirken will, eine jährliche Gratifikation von Fr. 150 zugesichert. Vor zwei Jahren hat die nämliche Gemeinde ihre Lehrerbefoldung bereits um Fr. 100 erhöht, um, wo möglich, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten. Solche schulfreundlichen Bestrebungen ehren eine Gemeinde in hohem Grade und verdienen öffentlicher Erwähnung. Möchten sie überall Nachahmung finden!

— Emmenthal. Die lezthin stattgefundene Jahresprüfung in der Armen Erziehungsanstalt Trachselwald soll laut dem „Berner-Blatt“ ein sehr günstiges Ergebnis geliefert haben. Machte schon das aufgeweckte und unbefangene Wesen dieser Schaar armer Knaben von vorneherein einen guten Eindruck, so war das Ergebnis der Prüfung selbst, die sich über alle Fächer der Primarschule erstreckte, ein so erfreuliches, daß diese Anstalt bezüglich ihrer unterrichtlichen Leistungen unbedingt den besten Primarschulen an die Seite gestellt werden darf. Unterricht und Arbeit werden hier in etwas richtigerem Gleichgewicht gehalten, als in mehreren ähnlichen Anstalten, wo der erstere zu stiefmütterlich behandelt wird. Dabei sind auch die Früchte der übrigen erzieherischen Einwirkungen der Vorsteherchaft und des sehr einfach und gut geordneten Hauswesens in erfreulicher Weise ersichtlich. Der verdiente Vorsteher, Herr Leuenberger, war selbst Zögling der Anstalt, welche er seit Jahren mit Erfolg und Geschick leitet. (N. B. Schulzeitung.)

Zürich. Eidg. Polytechnikum. In letzter Zeit haben am Polytechnikum zwischen dem Direktor und den Studirenden arge Verwicklungen stattgefunden, die von nachtheiligen Folgen für das so blühende eidgenössische Institut sein können. — Wie es scheint, herrschte seit längerer Zeit gegen den Direktor Volley eine gewisse Mißstimmung, die dann zum Ausbruch kam bei Anlaß eines Anschlages am sogenannten schwarzen Brett, worin der Letztere den Polytechnikern in etwas scharfen Worten Rügen ertheilte wegen Beschädigungen verschiedener Art, wegen Rauchen in den Zeichnungssälen etc. Die Polytechniker hielten hierauf eine Versammlung, in der ihrer gegen 350 Wegnahme des Anschlages und Rücktritt des Herrn Volley vom Rektorat verlangten und gleichzeitig mit Wegzug von der Schule drohten, wenn nicht entsprochen werde. Als ihnen erklärt wurde,

daß sie nur mit Vorwissen und Billigung ihrer Eltern oder Vormünder letzteres thun können, so beschlossen sie, wenigstens die Anstalt nicht mehr zu besuchen, bis man ihnen entsprochen haben werde. Eine aus 6 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission sollte ihre Forderungen bei den Schulbehörden nachdrücklich betreiben. Wohlgemeinte Vorstellungen von Seite der gesammten Lehrerschaft, die das Benehmen des Herrn Direktor Bolley vollständig billigte, blieben fruchtlos.

Am 29. Juli versammelte sich der eidg. Schulrath, um über die Angelegenheit zu verhandeln. Er gab die Besetzung, daß 1) die von den Polytechnikern aufgestellte Kommission aufzulösen sei, und daß 2) alle Polytechniker, die vom Besuche der Vorlesungen weggeblieben seien, sich bis den 31. Juli, Mittags 12 Uhr, auszusprechen haben, ob sie sofort zur vollen Erfüllung ihrer Schulpflichten zurückkehren wollen. Die Kommission löste sich hierauf zwar auf, aber nur, um sofort unter einem andern Namen gleiche Zwecke zu verfolgen, und als von den übrigen Polytechnikern nur 8 — 10 zur Ordnung zurückkehren wollten, so wurden am 1. August durch den Präsidenten des Schulraths die 6 Mitglieder der Kommission vom Polytechnikum weggewiesen mit dem Verdeuten, daß sie innert 24 Stunden den Kanton Zürich zu verlassen haben. Die übrigen beteiligten Schüler forderten daraufhin Zurücknahme dieses Erlasses, sonst werden sie mit den sechs Ausgewiesenen das Polytechnikum verlassen. Da nicht entsprochen wurde, so begleiteten wirklich am 2. August gegen 300 Polytechniker und Studenten der Hochschule jene 6 Commilitonen in feierlichem Zuge nach Kapperschwyl. — Wie wir hören, sollen nachträglich die Polytechniker geneigt sein, ihre Opposition aufzugeben und zwar auf Grundlage eines Vorschlages, den der Schulrathspräsident schon am 1. August gemacht habe. Darnach würden die verhängten Relegationen zurückgezogen, dagegen bleibt 1) die Kommission der Polytechniker aufgelöst, 2) sollen die Unterzeichner der Petition sich verpflichten, der Schulordnung in ihrem vollen Umfang sich unterziehen zu wollen und 3) habe, gestützt auf diese Erklärungen, die Versammlung der Polytechniker den schweiz. Schulrath zu ersuchen, der Relegation der Sechs keine weitere Folge zu geben. — Hoffentlich werden Ruhe und Frieden bald wieder in das schöne Institut einkehren!

— Der Kanton Zürich zählt nach dem „Volkschulblatt“

46,195 schulpflichtige Kinder, von denen 25,813 die Alltagsschule, 10,391 die Ergänzungsschule besuchen. Sie werden in 514 Primarschulen (nämlich in 23 Knaben-, 28 Mädchen- und in 461 gemischten Schulen) von 509 Lehrern und 5 Lehrerinnen unterrichtet. Die Schulzeit in jeder Schule dauert jährlich 239 Tage.

Sämmtliche zürcherische Primarschulen haben an Fonds 5,290,387 Franken. Der Staat verwendet für besondere Unterstützung dürftiger Schulgenossenschaften, nebst seinen ordentlichen Beiträgen, alljährlich 35,000 Fr. — Beim gesetzlichen Lehrereinkommen beträgt das Minimum: fixe Baarbesoldung 520 Fr., die Hälfte des Schulgeldes (etwa 50 Fr.), Holz und Pflanzland (etwa 330 Fr.), zusammen 900 Franken. Das gesetzliche Maximum steigt auf 1380 Fr.; das Einkommen kann aber auf 1500 — 2000 Fr. ansteigen. Bei den meisten Stellen übersteigt das Einkommen das Minimum, so daß das Durchschnittseinkommen auf 1000 Fr. jährlich geschätzt werden kann. Da nun 514 Lehrerstellen bestehen, so erfordern die jährlichen Lehrerbefoldungen 487,200 Fr., wovon etwa 270 000 Fr. auf den Staat, 165,000 Fr. auf die Gemeinden und 51,000 Fr. auf die Familien fallen. — Neben den Primarschulen bestehen zur weiteren Ausbildung der Knaben und Mädchen 57 Sekundarschulen mit je drei Jahreskursen, unter 67 Lehrern. Dieselben werden von 1594 Knaben und 606 Mädchen besucht. Das Minimum der Baarbesoldung eines Sekundarlehrers ist 1200 Fr., ein Drittel des gesetzlichen Schulgeldes (welches für jeden Schüler 24 Fr. beträgt), freie Wohnung und $\frac{1}{4}$ Juhart Pflanzland (was auf circa 400 Fr. gewerthet werden darf). Die Gesamtkosten einer Sekundarschule mit 1 Lehrer belaufen sich auf circa 2300 Franken. — Die Schulhäuser lassen im ganzen Kanton wenig zu wünschen übrig. Es giebt Gemeinden, sogar Landgemeinden, welche mit einem Kostenaufwande von 100,000 — 120,000 Fr. fast palastartige Bauten erstellten und dieselben mit Turnplatz und Turnhalle umgaben.

Zu verkaufen:

eine neu reparirte Stubenorgel mit 3 Registern und gutem Ton. Zu vernehmen bei der Redaktion des „Berner-Schulfreund“ auf frankirte Anfrage.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.